

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: HSBC Global Funds II ICAV – Euro Fixed Term Bond 2028

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800FKW187JW5TNZ24

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 22,90 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das von diesem Teilfonds beworbene ökologische und/oder soziale Merkmal war die Bewerbung guter ESG-Praktiken bei den Emittenten, in die investiert wurde, wie vom Anlageverwalter bestimmt. Dies wurde durch Anlagen in Emittenten erreicht, die nicht in die unten beschriebenen ausgeschlossenen Aktivitäten involviert waren, und durch die Berücksichtigung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken, indem in Emittenten investiert wurde, die am Globalen Pakt der Vereinten Nationen („UNGC“) ausgerichtet sind. Die beworbenen guten ESG-Praktiken waren:

- (i) positive Auswirkungen auf den Klimawandel, was dadurch erreicht wurde, dass nicht in bestimmte Emittenten investiert wurde, die im Kraftwerkskohle-Bereich tätig sind;
- (ii) Frieden und Stabilität, was dadurch erreicht wurde, dass nicht in bestimmte Emittenten investiert wurde, die mit verbotenen und umstrittenen Waffen handeln;

(iii) öffentliche Gesundheit, was dadurch erreicht wurde, dass nicht in bestimmte Emittenten investiert wurde, die im Tabak-Bereich tätig sind; und

(iv) Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung, was dadurch erreicht wurde, dass nicht in Emittenten investiert wurde, die die UNGC-Grundsätze nicht einhielten.

Unabhängig von den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen, aber im Rahmen der ESG-Strategie des Teilfonds, umfasste der Prozess der Portfoliokonstruktion am Auflegungsdatum (wie in der Ergänzung beschrieben) die Auswahl von Wertpapieren durch den Anlageverwalter, um ein Portfolio mit einem höheren gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating als dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating von 70 % ICE BofA 1-5 Year Euro Corporate Index und 30 % ICE BofA 0-5 Year Euro Developed Markets High Yield Index (der „gemischte Referenzwert“) zu schaffen. Die vom Anlageverwalter für diesen Zweck verwendeten ESG-Ratings werden durch den Drittanbieter MSCI veröffentlicht. Aufgrund des „Buy-and-Maintain“-Charakters der Anlagestrategie des Teilfonds, der voraussichtlich zu einem relativ geringen Portfolioumschlag führt, wird das ESG-Rating des Portfolios nicht kontinuierlich berechnet, so dass ein verbessertes ESG-Rating im Vergleich zum gemischten Referenzwert kein vom Teilfonds beworbenes Merkmal ist. Vielmehr bestand der Zweck dieses Schritts im innerhalb des Portfoliokonstruktionsprozesses darin, ein Portfolio zu schaffen, das von Anfang an ein höheres gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating als der gemischte Referenzwert aufweist. Aufgrund des „Buy-and-Maintain“-Charakters der Anlagestrategie des Teilfonds und des damit verbundenen geringen Portfolioumschlags wird nicht erwartet, dass das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios während der Laufzeit (wie in der Ergänzung definiert) wesentlich abweicht.

Der Teilfonds verwendete keine Derivate, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds zur Messung der Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden vom Anlageverwalter unter Verwendung von Daten von Drittanbietern berechnet.

Die Daten können auf Unternehmens-/Emittentenangaben basieren oder von den Datenanbietern geschätzt werden, wenn keine solchen Angaben vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es nicht immer möglich war, die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Daten zu garantieren.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Indikator	Teilfonds	Referenzwert
ESG-Score	7,04	6,98
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00 %	0,09 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00 %	0,00 %
Engagement in ausgeschlossen Aktivitäten	0,00 %*	n. z.

Die Daten basieren auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahres.

Referenzwert – 70 % ICE BofA 1-5 Year Euro Corporate Index; 30 % ICE BofA 0-5 Year Euro Developed Markets High Yield Index

Wie im SFDR-Anhang dargelegt, soll der ESG-Score nicht als Nachhaltigkeitsindikator zur Messung der Performance der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden. Vielmehr wird er zu Informationszwecken angegeben, da er bei der Portfoliokonstruktion am Auflegungsdatum berücksichtigt wurde.

*Der Teilfonds hat in keine der ausgeschlossenen Aktivitäten investiert, die im Prospekt bzw. im SFDR-Anhang aufgeführt sind.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Dieser Teilfonds wurde im Bezugszeitraum aufgelegt. Daher gibt es keine vorherigen Zeiträume, die zum Vergleich herangezogen werden können.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen im Teilfonds waren unter anderem:

1. Unternehmen mit nachhaltigen Produkten und/oder Dienstleistungen oder quantifizierbaren Projekten (z. B. CAPEX, OPEX und Umsatzerlöse), die mit nachhaltigen Zielen oder Ergebnissen verknüpft sind;
2. Unternehmen, die eine qualitative Übereinstimmung und/oder Konvergenz mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder nachhaltigen Themen (z. B. Kreislaufwirtschaft) vorweisen konnten;
3. Unternehmen, die glaubwürdige Fortschritte beim Übergang verzeichnen konnten. (z. B. Übergang zu erneuerbaren Energien oder Nutzung erneuerbarer Energien oder anderer kohlenstoffarmer Alternativen).
4. Nachhaltige Anleihen im Sinne von Anleihen mit spezifischer Verwendung der Erlöse, die auf die Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet sind (z. B. Green Bonds, Social Bonds).

Der Teilfonds hat sich zwar nicht verpflichtet, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen zu investieren, die von ihm getätigten nachhaltigen Investitionen trugen jedoch zu den oben genannten nachhaltigen Investitionszielen bei.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ galt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Anlagen des Teilfonds. Die Bewertung anhand der nachstehenden Kriterien ergab, dass die nachhaltigen Investitionen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels verursacht haben:

- Beteiligung an verbotenen und umstrittenen Waffen;
- Umsatz aus der Tabakproduktion über 0 %;
- Umsatz aus thermischer Kohleförderung über 10 %;
- Umsatz aus der Verstromung von Kraftwerkskohle über 10 %;
- Einhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen; und
- Beteiligung an Kontroversen der höchsten Ebenen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Bewertung der Unternehmen anhand der vorstehend genannten Überlegungen zur Beteiligung berücksichtigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Nachhaltige Investitionen wurden auf ihre Übereinstimmung mit den UNGC-Grundsätzen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen geprüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltete, dass der Anlageverwalter das Engagement der Emittenten für den Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern sowie die Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette prüfte, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern.

Der Anlageverwalter legte darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails. Ebenfalls berücksichtigt wurde das Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit den Bereichen demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung. Ausgeschlossen waren auch Emittenten, deren Geschäftsaktivitäten als umweltschädlich eingestuft werden.

Der Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Verstoß gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des Bezugszeitraums zum 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
International Game Technology Plc 2,375 % 15.04.2028	Zyklische Konsumgüter	2,43 %	Vereinigte Staaten von Amerika
A1 Towers Holding GmbH 5,25 % 13.07.2028	Kommunikationsdienstleistungen	2,20 %	Österreich
Orano Sa 2,75 % 08.03.2028	Versorger	2,13 %	Frankreich
Wmg Acquisition Corp 2,75 % 15.07.2028	Kommunikationsdienstleistungen	2,07 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Tdf Infrastructure Societe Par Actions Simpliffee 5,625 % 21.07.2028	Kommunikationsdienstleistungen	2,02 %	Frankreich
Autostrade Per L'italia S.p.a. 2,0 % 04.12.2028	Industriegüter	1,79 %	Italien
Lkq European Holdings Bv 4,125 % 01.04.2028	Zyklische Konsumgüter	1,79 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Ford Motor Credit Company Llc 4,165 % 21.11.2028	Zyklische Konsumgüter	1,78 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Valeo Se 1,0 % 03.08.2028	Zyklische Konsumgüter	1,72 %	Frankreich
Groupama Assurances Mutuelles Sa 0,75 % 07.07.2028	Finanzen	1,67 %	Frankreich
Logicor Financing Sarl 3,25 % 13.11.2028	Immobilien	1,67 %	Luxemburg
Roadster Finance Dac 2,375 % 08.12.2027	Zyklische Konsumgüter	1,63 %	Deutschland
Tdc Net A/s 5,056 % 31.05.2028	Kommunikationsdienstleistungen	1,59 %	Dänemark
Deutsche Bank Aktiengesellschaft 4,0 % 12.07.2028	Finanzen	1,58 %	Deutschland
Banco Santander, S.a. 2,125 % 08.02.2028	Finanzen	1,54 %	Spanien

Zahlungsmittel und Derivate wurden nicht berücksichtigt

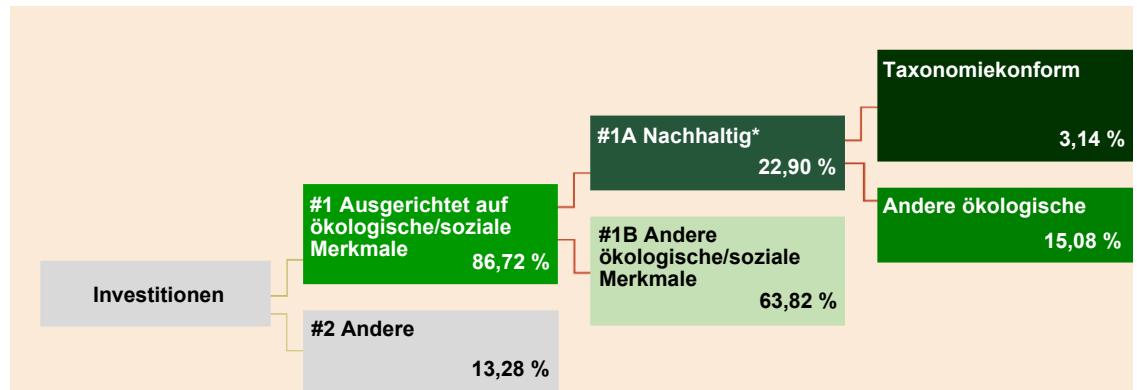


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

22,90 % des Portfolios waren in nachhaltige Investitionen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Ein Unternehmen oder Emittent, das bzw. der als nachhaltige Investition angesehen wird, kann sowohl zu einem sozialen als auch zu einem ökologischen Ziel beitragen, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein kann oder nicht. Die Zahlen in der obigen Grafik berücksichtigen dies. Jedoch darf ein Unternehmen oder Emittent unter dem Punkt der nachhaltigen Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen) nur einmal erfasst werden.

Die Prozentzahlen von taxonomiekonformen Investitionen und Andere ökologische Merkmale stimmen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden für nachhaltige Investitionen und taxonomiekonforme Investitionen nicht mit #1A Nachhaltige Investitionen überein.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor/Teilsektor	% der Vermögenswerte
Finanzen	24,47 %
Zyklische Konsumgüter	19,48 %
Kommunikationsdienstleistungen	14,66 %
Industriegüter	12,31 %
Grundstoffe	12,30 %
Immobilien	6,57 %
Versorger	5,17 %
Stromversorgungsbetriebe	4,07 %
Basiskonsumgüter	1,91 %
Gesundheitswesen	1,51 %
Informationstechnologie	1,48 %
Zahlungsmittel und Derivate	0,12 %
Summe	100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

3,14 % der Anlagen des Teilfonds wurden als mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel betrachtet.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

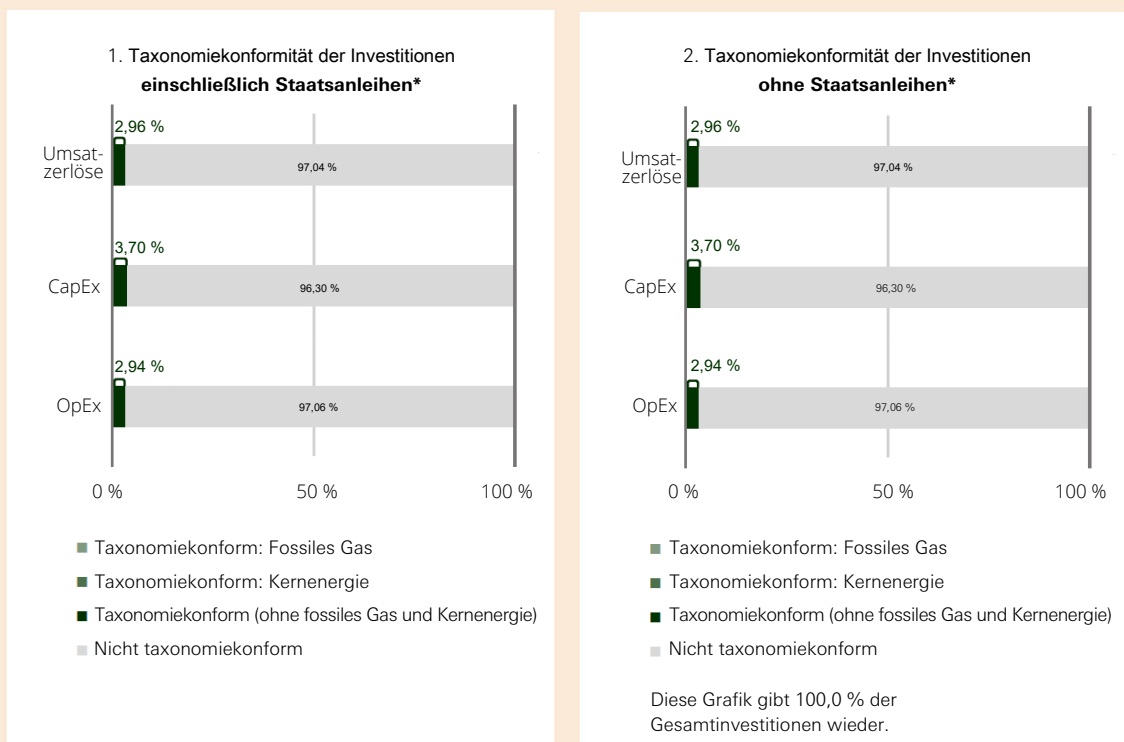
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Teilfonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,00 % und der Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, 1,62 %.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikator	2023-24	2022-23
Umsatz – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	Keine Daten
Umsatz – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	verfügbar
Umsatz – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,96 %	
Umsatz – Nicht taxonomiekonform	97,04 %	
CAPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	
CAPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	
CAPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,70 %	
CAPEX – Nicht taxonomiekonform	96,30 %	
OPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	
OPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	
OPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,94 %	
OPEX – Nicht taxonomiekonform	97,06 %	

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 15,08 %. Aufgrund der mangelnden Abdeckung und der fehlenden Daten hat sich der Teilfonds nicht verpflichtet, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte nicht in sozial nachhaltige Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei einem Teil der Anlagen in bestimmten auf Euro lautenden Anleihen mit oder ohne Investment-Grade-Rating und mit festem und/oder variablem Zinssatz, die vom Anlageverwalter zu Anlagezwecken erworben wurden, bestand möglicherweise kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz. Dies konnte auch Anlagen umfassen, die aus anderen Gründen, wie z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht aufeinander abgestimmt waren.

Der Teilfonds kann Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Geldmarktinstrumente [einschließlich Wechsel, Commercial Paper, Bankeinlagen, Diskontpapiere und Einlagenzertifikate]) und andere kurzfristige Schuldtitel sowie Anteile oder Aktien zulässiger OGA, bei denen es sich um Geldmarktfonds handelt, zu Zwecken zusätzlicher Liquidität gehalten haben, sowie Finanzderivate, die ggf. zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt wurden.

Zahlungsmittel und Finanzderivate bewarben nicht die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, und es bestand kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz.

Die Erlöse aus Anleihen, die vor dem Laufzeitdatum fällig werden, wurden möglicherweise in andere kurzfristige Schuldtitel, Anteile oder Aktien zulässiger OGA investiert, bei denen es sich um Geldmarktfonds handelte, die im Allgemeinen nicht an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet waren, und es bestand keine ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds strebte die Erzielung einer Gesamtrendite über die Laufzeit des Teilfonds an. Die im Verkaufsprospekt definierten ausgeschlossenen Aktivitäten, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse des Emittenten zur Bestimmung des investierbaren Universums des Teilfonds verwendet wurden.

Der Teilfonds bezog die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Emittenten als integralen Bestandteil in den Anlageentscheidungsprozess ein, um die Bewertung von Risiken und potenziellen Renditen zu unterstützen. Folgende ESG-Referenzen wurden berücksichtigt:

- ökologische und/oder soziale Faktoren, d. h. die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Emittenten haben; und
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Ungeachtet der ausgeschlossenen Aktivitäten lagen Ausschluss bzw. Aufnahme eines Emittenten aus dem bzw. in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageverwalters. Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Score können in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen worden sein, auch wenn ihr ESG-Score noch unter dem ESG-Rating-Niveau lag.

Der Teilfonds wurde aktiv und ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet. HSBC Asset Management ist Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren und des UK Stewardship Code. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management traf sich regelmäßig mit Unternehmen, um das Verständnis für ihr Geschäft und ihre Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken bezüglich der Managementmaßnahmen zu signalisieren und Best Practices zu fördern.

Weitere Informationen zur Mitwirkung der Aktionäre und zur Abstimmungspolitik finden Sie auf unserer Website: <https://www.assetmanagement.hsbc.co.uk/en/individual-investor/about-us/responsible-investing/policies>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds hatte keinen Referenzwert.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.